

## Wer sind wir?

Die **Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung** ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit. Wir bieten die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ➔ Eine **Erstattung** der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ➔ Eine **Entschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass **jeder** unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!

## Die HKIV im Internet

Besuchen Sie unsere Website: [www.hkiv.be](http://www.hkiv.be)

Hier finden Sie alle Öffnungszeiten unserer regionalen Büros.

Unsere Mitglieder können hier eine Reihe von Angelegenheiten online erledigen. Unsere Broschüren und alle Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift HKIV-Info stehen jedem kostenlos zur Verfügung.



Rentner im Ausland  
(Europäischer Wirtschaftsraum)

**Der Wechsel zur HKIV**  
**Kein gewagter Sprung!**



## Mitglied bei der HKIV werden

Sie sind ein(e) belgische(r) Rentner(in) und wohnen im Europäischen Wirtschaftsraum? Sie möchten zur HKIV wechseln? Wir verwalten in diesem Falle Ihre belgische Krankenkassenakte ohne zusätzliche Beiträge.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Faltblatt.

## Bedingungen des Wechsels

Eine Mitgliedschaft beginnt jeweils am Anfang eines Quartals, also am 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober.

Sie können die Krankenkasse erst wechseln, wenn Sie mindestens seit einem Jahr Mitglied Ihrer aktuellen Krankenkasse sind und alle Beiträge im Rahmen der Krankenpflichtversicherung eingezahlt haben.

Ihre Krankenkasse kann Ihnen den Wechsel nicht verweigern, wenn Sie die Beiträge der Zusatzversicherung nicht (vollständig) entrichtet haben.

Sofern Sie nicht Mitglied einer Zusatzversicherung sind oder Obenstehendes nicht auf Sie zutrifft, wenden Sie sich bitte an die HKIV, um sich über das entsprechende Verfahren zu informieren.

[www.hkiv.be](http://www.hkiv.be)



## Einen Wechsel beantragen

Füllen Sie die Formulare für die Mitgliedschaft und den Wechsel aus und schicken Sie uns beide unterschrieben (auf dem Postweg) zu.

Die Formulare sind auf unserer Website ([www.hkiv.be](http://www.hkiv.be)) in der Rubrik „Dokumente“ erhältlich.

Unter der Rubrik „Unsere Dienste“ auf unserer Website finden Sie zudem alle unsere Adressen.

## Nach Eingang der Formulare

Wir setzen uns mit Ihrer aktuellen Krankenkasse in Verbindung, um Ihre Akte zu erhalten. **Sie brauchen Ihre Krankenkasse nicht selbst zu benachrichtigen.** Aus diesem Grund müssen Sie uns die Formulare für die Mitgliedschaft und den Wechsel mindestens einen Monat vor Beginn eines neuen Quartals zusenden. Das heißt also vor dem 1. Dezember, 1. März, 1. Juni oder 1. September.

Sie bleiben folglich Mitglied Ihrer Krankenkasse bis zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober.

Vor diesem Datum sind Ihre Rechte auf Grund des von Ihrer Krankenkasse eingereichten Formulars S1 (vormalig E121) gesichert. Nach diesem Datum werden wir Ihnen auf Antrag das gleiche in unserem Namen erstellte Formular zusenden.